

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 9094/2010
(86) PCT-Anmeldenummer: PCT/EP10000816
(22) Anmeldetag: 10.02.2010
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.01.2014

(51) Int. Cl. : **B65H 35/02** (2006.01)

(30) Priorität:
18.03.2009 DE 102009013850 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
EP 1953106 A2 GB 1132965 A
EP 2019063 A2

(73) Patentanmelder:
ROBERT BOSCH GMBH
70442 STUTTGART (DE)

(72) Erfinder:
SCHULTZE STEPHAN
LOHR-WOMBACH (DE)
ILLIG THOMAS
TAMM (DE)
ERLER SVEN
MUELSEN (DE)

(54) VERFAHREN ZUM BETREIBEN EINER BEARBEITUNGSWALZE

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Betreiben einer Umfangslänge (u) aufweisenden Bearbeitungswalze (110) einer Bearbeitungsmaschine, welche ein Werkzeug (115) mit einer sich in Umfangsrichtung erstreckenden Werkzeuglänge (w) aufweist. Es wird eine sich in Umfangsrichtung erstreckende Bearbeitungslänge (s) definiert, entlang derer das Werkzeug (115) während der Bearbeitung mit dem zu bearbeitenden Material (130) in Eingriff steht. Weiterhin wird eine Ausgleichslänge (\ddot{a}) in Umfangsrichtung vorgegeben, entlang derer eine Ausgleichsbewegung der Bearbeitungswalze (110) ausgeführt wird, wobei die Tangentialgeschwindigkeit (v_{Slave}) der Bearbeitungswalze (110) zumindest zeitweise negativ ist. Die Ausgleichslänge (a) wird anhand der Umfangslänge (u), der Bearbeitungslänge (s) und der Werkzeuglänge (w) bestimmt.

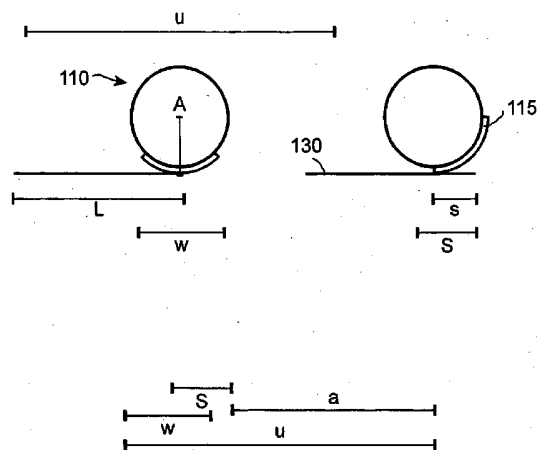


FIG. 2

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B65H 35/02 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B65H 35/02		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65H		
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc, Volltext-Datenbanken		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 10. Februar 2010 eingereichten Ansprüchen 1 - 11 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 1953106 A2 (MANROLAND AG) 06. August 2008 (06.08.2008) Fig. 1, Zusammenfassung	1 - 11
A	GB 1132965 A (PAUL EISLER) 06. November 1968 (06.11.1968) Anspruch 1, Fig. 1 und 2	1 - 11
A	EP 2019063 A2 (ROBERT BOSCH GMBH) 28. Jänner 2009 (28.01.2009) Zusammenfassung, Fig. 1	1 - 11
Datum der Beendigung der Recherche: 22. Juli 2013		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): PAVDI C.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		